

Temporäre Nutzungsänderung einer Sportstätte für Veranstaltungen Personenzahl > 200 Personen

Die Umnutzung einer Sportstätte zu Veranstaltungs-/ Versammlungszwecken mit mehr als 200 Personen bedarf einer Baugenehmigung für die temporäre Nutzungsänderung zu einer Versammlungsstätte im entsprechenden Veranstaltungszeitraum.

Wie wird die Teilnehmerzahl ermittelt?

Gemäß Muster-Versammlungsstättenverordnung

§ 1 Abs. 2 MVStättVO – Anwendungsbereich, Anzahl der Besucher

„Soweit sich aus den Bauvorlagen nichts anderes ergibt, ist die Anzahl der Besucher im Sinne dieser Verordnung wie folgt zu ermitteln:

1. Für Sitzplätze an Tischen:
Ein Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes,
2. Für Sitzplätze in Reihen:
Zwei Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes,
3. Für Stehplätze auf Stufenreihen:
Zwei Besucher je laufendem Meter Stufenreihe,
4. Bei Ausstellungsräumen:
Ein Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes;

Für sonstige Stehplätze sind mindestens zwei Besucher je m² Grundfläche anzusetzen.

Für Besucher nicht zugängliche Flächen werden die Berechnungen nicht einbezogen.“

Wann und wem muss die bevorstehende Versammlung/ Veranstaltung gemeldet werden?

Meldung der Veranstaltung an Frau Büschemann (05232/ 601-521; s.bueschemann@lage.de), parallel Kontaktaufnahme mit einem bauvorlageberechtigten Planer.

So schnell wie möglich, spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung.

Welche Unterlagen sind für den Bauantrag mindestens einzureichen?

Für das Baugenehmigungsverfahren in dreifacher Form:

- Antragsformular gem. §65 BauO NRW 2018
- Projektbeschreibung / Kurzbeschreibung der Veranstaltung
- Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§2 Abs. 3 BauPrüfVO)
- Bauzeichnungen mit Darstellung der Flucht- und Rettungswege (§§4 und 12 BauPrüfVO)

Generelle Anforderungen an den Brandschutz

Der Nutzungsänderung der Turnhalle als Versammlungsstätte obliegen höhere Anforderungen an den Brandschutz. Hier bedarf es der Abstimmung mit dem Fachteam Bauordnung sowie der Brandschutzdienststelle des Kreises Lippe.